

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Westag & Getalit AG

Standort

Hellweg 15 in 33378 Rheda-Wiedenbrück

Anlagenbezeichnung

Imprägnieranlage – Anlage zum Imprägnieren mit Kunstharzen einschließlich Trocknungsanlagen

Datum der Überwachung

07.12.2018

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 3 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 9 Stunden

Gesamtdauer: 12 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold



Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung. Gegenstand war insbesondere:

- die grundsätzliche Umweltrelevanz von Anlageteilen,
- die Prüfung des Managementsystem und der Betriebsorganisation,
- die Beachtung und Einhaltung von Luftreinhalteanforderungen und Emissionsmessungen.

Grundlage der Überwachung

- § 52 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (Überwachung von Anlagen)
- Bestandsanzeige § 67 (2) BlmSchG vom 15.12.1988
- Ordnungsverfügung Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Bielefeld vom 20.01.1989 (Abluftbehandlung Phenolharztrockner in KWK)
- Anzeigebestätigung Staatliches Umweltamt Bielefeld § 15 BlmSchG vom 22.09.1999 (Ersatz Imprägnier-Anlage Phenolharz durch baugleiche Anlage)
- Anzeigebestätigung Staatliches Umweltamt Bielefeld § 15 BlmSchG vom 12.09.2000 (TNV Phenol/ Styrol)
- Ordnungsverfügung Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL vom 06.10.2005 (Altanlagensanierung)

<u>Meiaminnarz:</u>
930 Impla
908 Vits
018 \/itc

Phenolharz:

909 Impla

1642 Impla

 Ordnungsverfügung Bezirksregierung Detmold vom 05.08.2016 (Altanlagensanierung Melaminharzlinie)

Ergebnis der Überwachung

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt.
Geringfügige Mängel:
[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]
☐ Erhebliche Mängel:
Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]





[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben ohne Zusammenhang mit der Umweltinspektion